

Expertise im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbandes



Blick des Paritätischen auf die Expertise

Übergang zwischen Schule und Beruf neu denken:
Für ein inklusives Ausbildungssystem
aus menschenrechtlicher Perspektive

Impressum

Herausgeber:



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband –
Gesamtverband e.V.

Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin

Tel. 030 24636-0
Fax 030 24636-110

E-Mail: info@paritaet.org
www.paritaet.org

Inhaltlich verantwortlich im Sinne des Presserechts: Dr. Ulrich Schneider

Redaktion:

Birgit Beierling, Der Paritätische Gesamtverband

Gestaltung:

Christine Maier, Der Paritätische Gesamtverband

Bilder:

Yay Images (Titel), stockphoto-graf (S. 5) – Adobe Stock

1. Auflage, Mai 2021

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Der Blick des Paritätischen auf die Expertise

Im Jahr 2020 konnte die Benachteiligtenförderung am Übergang Schule und Beruf auf 40 Jahre Erfahrung zurückblicken. Dieses „Jubiläum“ war für den Paritätischen Anlass, um sich mit diesem Bereich kritisch auseinanderzusetzen, eine Zwischenbilanz zu ziehen und sich mit der Frage zu beschäftigen, wie das Berufsbildungssystem grundlegend neu ausgerichtet werden kann.

In Fachkreisen mehren sich schon länger Stimmen, die auf eine notwendige Veränderung des sogenannten Übergangsbereichs oder Übergangssektors hinweisen. Dabei müssen das Berufsausbildungssystem und die Berufsausbildungsförderung insgesamt in den Blick genommen werden, da der Übergangsbereich den Weg zum Ausbildungssystem bereiten soll. Zudem bestimmen in der jüngeren Zeit die Erkenntnisse des 15. Kinder- und Jugendberichts die Fachdiskussion in der Kinder- und Jugendhilfe, hier insbesondere in der Jugendsozialarbeit. Die drei Kernherausforderungen in der Jugendphase und die Verlängerung der Jugendzeit fordern eine Neubewertung des Aufwachsens im institutionellen Gefüge. Das gilt auch für die Institutionen der Berufsbildung.

Der Übergangsbereich ist mit über 400 Angeboten unübersichtlich und viel zu selten erfolgreich. Das sorgt für eine große Unzufriedenheit, die in der traurigen Bilanz der letzten Jahre Ausdruck findet: Ein viel zu großer Teil der jungen Erwachsenen zwischen 20 und 34 Jahren bleibt ohne formale Qualifikation. In 2018 – und auch in den Jahren zuvor – waren das ca. 14 Prozent aller jungen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren. Zu viele bleiben auf der Strecke und damit dauerhaft ohne Ausbildung. Zurzeit sind die Zugänge zu einer anerkannten Berufsausbildung für zahlreiche junge Menschen mit großen Hürden versehen. Dies trifft besonders auf diejenigen jungen Menschen zu, die keine mittleren Schulabschlüsse erreicht haben. Aber auch Jugendliche mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen und

Jugendliche aus Familien mit Migrationsgeschichte haben deutlich schlechtere Chancen, eine Berufsausbildung zu erreichen. Ein fehlender Berufsabschluss ist mit einem hohen Armutsrisiko im weiteren Erwerbsleben verbunden. Angesichts dieser Zahlen hat die Kritik am Übergangsbereich in Fachkreisen und der Fachöffentlichkeit stetig zugenommen. Versuche, den Bereich mit neuen Maßnahmen und Angeboten zu ergänzen und damit im Sinne der jungen Menschen auszugestalten, haben ihn häufig noch unübersichtlicher gemacht und das grundsätzliche Problem nicht gelöst.

Vor diesem Hintergrund hat der Paritätische eine Expertise in Auftrag gegeben, die sich mit dem Übergangsbereich kritisch auseinandersetzt und auf der Grundlage eines menschenrechtsbasierten Ansatzes und unter Einbeziehung der UN Behindertenrechtskonvention (UN BRK) Anforderungen an und Perspektiven für das Ausbildungssystem beschreibt. Um hier die Rolle der Jugendsozialarbeit in den Blick nehmen zu können, muss das ganze Ausbildungssystem betrachtet werden. In der Expertise finden sich verschiedene Anregungen und Hinweise für eine Vision von einem zukünftigen Ausbildungssystem, in dem der Kinder- und Jugendhilfe und hier insbesondere der Jugendsozialarbeit eine wichtige Aufgabe bei der Durchsetzung der Rechte junger Menschen auf Zugang und Teilhabe im institutionellen Gefüge des Aufwachsens zukommt.

Die Expertise ist daher für den Paritätischen Anlass und Verpflichtung zugleich, sich mit den zentralen Botschaften der Expert*innen auseinanderzusetzen und dabei den fachpolitischen Diskurs über eine Neuausrichtung des Ausbildungssystems sowie eine Kinder- und Jugendhilfe anzuregen, die sich weniger als kompensatorisches und mehr als gestalterisches System versteht. In diesem Sinne hofft der Paritätische mit der vorliegenden Expertise eine fruchtbare und konstruktive Debatte anregen zu können.

Aus Sicht des Paritätischen enthält die Expertise folgende Botschaften:

1. Die bestehenden Berufsausbildungssysteme in Deutschland sind nicht inklusiv

Über zwei Millionen junge Menschen zwischen 20 und 34 Jahren bleiben trotz vielfältiger Angebote der Unterstützung auf dem Weg zur Ausbildung ohne beruflichen Abschluss. Der entscheidende Faktor in der Verteilung beruflicher Chancen ist dabei die soziale Ungleichheit sowie der in Deutschland nachweislich bestehende Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Die zahlreichen Unterstützungsangebote im Übergang von der Schule in den Beruf orientieren sich an den Defiziten der Jugendlichen und zielen in erster Linie darauf ab, sie für den Arbeitsmarkt kompatibel zu machen. Gleichzeitig gelingt es in Deutschland nicht, allen jungen Menschen eine Berufsausbildung zu ermöglichen. So sind junge Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, mit Migrationshintergrund, mit Kindern, mit schlechten oder gar keinen Schulabschlüssen etc. viel zu häufig erfolglos bei der Ausbildungseinmündung und der Berufsausbildung. Zudem funktioniert der Ausbildungsmarkt nach Marktregeln – konjunktur- und regionalabhängig – und hält nach wie vor kein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen vor. Daher ist es in der Praxis notwendig und geboten weitere Ausbildungsangebote zu schaffen. Diese müssen so gestaltet sein, dass sie am Arbeitsmarkt anschlussfähig sind.

Aus Sicht des Paritätischen exkludieren die bestehenden Berufsausbildungssysteme – dual, fachschulisch und hochschulisch – regelhaft einen Teil der jungen Menschen, die dann ohne beruflichen Abschluss bleiben. Für den Paritätischen ist es daher geboten, ein Berufsausbildungssystem zu schaffen, das allen jungen Menschen die Unterstützung gibt, die sie brauchen, um einen Berufsabschluss auch erlangen zu können. Der Bund ist gefordert, mittelfristig ein solches inklusives Berufsausbildungssystem zu gestalten und abzusichern.

2. Für alle Jugendlichen muss eine diskriminierungsfreie berufliche und soziale Teilhabe sichergestellt werden

Die Jugendphase hat sich bis heute immer weiter ausgedehnt, und die jungen Menschen verbringen mehr Zeit in Bildungsinstitutionen. In Deutschland wird der fachlichen und berufsbezogenen Qualifizierung mehr Wert beigemessen als den Entwicklungsaufgaben der Selbstpositionierung und Verselbständigung. Die Bewältigung der drei Kernherausforderungen der Jugendphase sind Voraussetzung für soziale Teilhabe und gelungene gesellschaftliche Integration. Das institutionelle Gefüge zeigt sich nicht verantwortlich für den Erfolg der gesellschaftlichen Integration, sondern schreibt diese Verantwortung dem jeweils Einzelnen zu.

Die (Aus-)Bildungszeiten reichen inzwischen bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt hinein. So gibt es zwischen dem 16. und 20. Lebensjahr ein diffuses Bild von Übergängen, institutionalisierten Bildungs- und Ausbildungsformen sowie Freiräumen, die sehr stark mit arbeitsweltlichen Logiken verbunden sind. Der Eintritt in die tatsächliche Ausbildung findet oft erst danach statt.

Aus Sicht des Paritätischen ist es die Verantwortung des Staates, das institutionelle Gefüge des Aufwachsens so zu gestalten, dass jedem jungen Menschen eine erfolgreiche Bewältigung von Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbständigung gelingen kann. Um eine gelingende jugendspezifische Entwicklung zu fördern, müssen die Bundesebene durch entsprechende gesetzliche Regelungen und die Bundesländer und Kommunen durch Finanzierung und Ausgestaltung dafür Sorge tragen, dass jungen Menschen ausreichend Orte zur freien Gestaltung und Entwicklung zur Verfügung stehen. Alle staatlichen Ebenen tragen die Verantwortung dafür, eine diskriminierungsfreie Teilhabe aller jungen Menschen abzusichern.

3. Alle jungen Menschen haben ein Recht auf Ausbildung

Deutschland ist zur Umsetzung der UN-BRK sowie der Sozial-Charta verpflichtet. Diese beinhalten nicht nur das Recht aller jungen Menschen auf Bildung und Arbeit, sondern auch ein Recht auf Ausbildung.

Aus Sicht des Paritätischen ist Deutschland verpflichtet, ein Berufsausbildungssystem vorzuhalten, das allen jungen Menschen eine Ausbildung ermöglicht. Dafür ist es notwendig, dass von der Wirtschaft ausreichend betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt und finanziert werden. Die Bundesländer sind ebenfalls gehalten, schulische Ausbildungsmöglichkeiten und Studienplätze im benötigten Umfang zu schaffen und vorzuhalten. Wo dies nicht reicht, um allen jungen Menschen ein Ausbildungsangebot zu unterbreiten, müssen ergänzend öffentlich geförderte Ausbildungsplätze bereitgestellt werden.

4. Jungen Menschen muss ein diskriminierungsfreier und barrierefreier Zugang zur Berufsausbildung und zu den Unterstützungsangeboten im Regelsystem der Berufsausbildung ermöglicht werden

Für den Paritätischen müssen die unterschiedlichen Ausbildungsmöglichkeiten, von der dualen Ausbildung über die fachschulische Ausbildung bis hin zum (dualen) Studium, inklusiv ausgestaltet und in ein umfassendes neues Ausbildungssystem integriert werden. Kein Jugendlicher darf hier aufgrund von Merkmalen, die in seiner Person liegen (z.B. Vorliegen einer Lernbeeinträchtigung), vom Zugang zur Ausbildung ausgeschlossen werden. In einem reformierten Berufsausbildungssystem wird das Recht der Jugendlichen auf Ausbildung umgesetzt und sind die unterstützenden Leistungen für alle jungen Menschen regelhafter Bestandteil des Berufsausbildungssystems. Öffentlich geförderte Ausbildungsplätze treten ergänzend dazu, um die bestehenden massiven Lücken im Ausbildungsstellenangebot schließen zu helfen. Mit der Ratifizierung der UN-BRK hat sich Deutschland ausdrücklich zu umfassender Barrierefreiheit verpflichtet. Dies muss auch für den Zugang zur Berufsausbildung gelten.

5. Ein inklusives Berufsausbildungssystem muss eine qualitätsvolle Ausbildung gewährleisten, in der die Partizipation der jungen Menschen gesichert ist

Es muss eine qualitätsvolle Ausbildung mit einer entsprechenden interdisziplinären Ausstattung sowie mit notwendigen Unterstützungsangeboten (etwa der Assistenz, Lernbegleitung, sprachlichen Förderung, sozialpädagogischer Betreuung) an allen Lernorten abgesichert werden. Hierfür sollten Bund und Länder nachhaltig sorgen. Um individuelle Rahmenbedingungen und Unterstützungsleistungen zu gewährleisten, sollte es nachvollziehbare Aushandlungsprozesse in Abwägung der Fähigkeiten der Jugendlichen und den Ansprüchen der Ausbildung geben.

Aus Sicht des Paritätischen müssen junge Menschen im Berufsausbildungssystem strukturell beteiligt werden. Dafür sind die gesetzlichen Voraussetzungen für entsprechende Vertretungsrechte der jungen Menschen an allen Ausbildungsstellen zu schaffen.

6. Die Kinder- und Jugendhilfe ist eine Menschenrechtsprofession

Junge Menschen sind Grundrechtsträger mit sozialen und politischen Rechten. Vor diesem Hintergrund muss sich die Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit von ihrem kompensatorischen Auftrag verabschieden und eine neue, gestalterische Funktion in einem inklusiv gedachten System einnehmen. Ihre Aufgabe wird es zukünftig sein, mit den und für die jungen Menschen Wege zur gesellschaftlichen Integration und sozialen Teilhabe zu eröffnen.

Die Jugendsozialarbeit hat in einem inklusiven Gefüge einen neuen Handlungsauftrag, da sie sich aus einer jugendpolitischen Perspektive für die Durchsetzung der Rechte junger Menschen einsetzt. Sie fördert und unterstützt den nachhaltigen Aufbau einer verlässlichen Infrastruktur eines inklusiven Berufsausbildungssystems. Gleichzeitig bietet sie den jungen Menschen, die Unterstützung und Hilfe benötigen, diese auch an. Sie orientiert sich in ihrer Arbeit an den Menschenrechten und leistet damit einen Beitrag dazu, jungen Menschen eine diskriminierungsfreie, gleichberechtigte soziale Teilhabe und einen beruflichen Abschluss zu ermöglichen.

Um einen Transformationsprozess in der Kinder- und Jugendhilfe anzustoßen, sind die Akteur*innen vor Ort aufgefordert, ihr politisches Mandat in der Anwaltschaft für die Rechte der Jugendlichen offensiv wahrzunehmen und sich beispielsweise in Jugendhilfeausschüssen für die Berufsausbildung und die soziale Teilhabe aller Jugendlichen einzusetzen.

Offene Fragen und Diskussionsbedarf

Die Expertise bietet nicht nur Anregungen, sondern wirft auch eine Reihe von Fragen für eine weiterführende fachpolitische Debatte auf.

Über – beispielsweise – die konkrete Ausgestaltung eines inklusiven Berufsausbildungssystems muss in Bezug auf die Gestaltung der Ausbildung intensiv diskutiert werden. Wie kann es gelingen, Berufsausbildung individueller auszurichten, ohne allgemeingültige Standards außer Kraft zu setzen und die Qualität der Ausbildung in Frage zu stellen? Wäre eine Modularisierung der Berufsausbildung denkbar, ohne damit zugleich eine ordnungspolitische Gegenwehr auszulösen? Wie kann es gelingen, durch das Angebot mehrerer Ausbildungsorte mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, ohne die Marktkonformität zu verlieren? Wie wird es möglich sein, die Anschlussfähigkeit durch ein inklusives Schulsystem und einen inklusiven Arbeitsmarkt herzustellen? Hier wird man nicht auf grundlegende Lösungen warten dürfen, sondern mit ersten, ernsthaften Schritten beginnen müssen.

Diskutiert werden muss auch, wie sich der Umstrukturierungsprozess in der Jugendsozialarbeit gestalten lässt, ohne größere Friktionen zu verursachen. Inwieweit kann eine rechtbasierte Veränderung eingefor-

dert und eingeleitet werden, wenn Systeme wie das SGB II weiter existieren? Lässt sich ein Grundverständnis, junge Menschen als Grundrechtsträger mit sozialen und politischen Rechten zu betrachten, überhaupt im Kontext der bestehenden Rechtssysteme SGB II, SGB III und SGB VIII denken, und wenn ja, wie müssten die Rechtssysteme dann ausgestaltet werden? Welche Folgen hätte das für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Übergang Schule und Beruf? Wie kann es gelingen, verlässliche Infrastrukturen zu schaffen und die dafür als notwendig erachteten individuell einklagbaren Rechtsansprüche zu verankern?

Der Paritätische will mit dieser Expertise dazu beitragen, Diskussionsanlässe zu bieten, und an der Erarbeitung guter Umsetzungsvorschläge mitwirken.

Mit dem Vorlegen dieser Expertise soll insbesondere die Diskussion um eine Neubewertung der Jugendhilfe, und explizit der Jugendsozialarbeit, angeregt werden. Gleichzeitig geht es darum, den Rechten junger Menschen Gehör zu verschaffen. Der Paritätische will einen Beitrag dazu leisten, die Rechte jedes jungen Menschen auf Zugang und Teilhabe am institutionellen Gefüge des Aufwachsens, ihr Recht auf Ausbildung und ihr Recht auf Inklusion durchzusetzen.





Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Tel. 030 24636-0
Fax 030 24636-110

www.paritaet.org
info@paritaet.org